



Schul-Absentismus

Dauerhaftes und wiederkehrendes Versäumen des Unterrichts ohne plausible Begründung ist für die betroffenen Schülerinnen und Schüler (SuS) nicht harmlos: Schlechtere schulische Leistungen, sinkendes Selbstwertgefühl, zunehmendes Aussenseitertum, beeinträchtigte Bildungs- und Berufschancen oder gar ein Abrutschen in delinquentes Verhalten können mögliche Folgen sein. Das frühzeitige Aufdecken und Angehen eines Absentismus erhöht die Chance, dass zugrundeliegende Probleme gelöst, die Rückkehr zum regelmässigen Schulbesuch erfolgreich gelingen kann.

Es gibt verschiedene Formen des Absentismus:

- **Schulschwänzen als dissoziales Verhalten:** Fernbleiben vom Unterricht meist ohne Wissen der Eltern aus Unlust oder um attraktiveren Tätigkeiten nachzugehen. Gelegentliches Schwänzen gehört oft zum Entwicklungsprozess im Jugendalter, massives Schwänzen ist aber Ausdruck von psychischen oder sozialen Problemen der Betroffenen.
- **Schulangst,** wie Angst vor Schulversagen, vor Lehrpersonen, vor anderen SuS oder vor Mobbing, Prüfungsangst, Angst vor Krankheitssymptomen (bspw. bei SuS mit chronischen Krankheiten), soziale Ängste, Angststörungen und soziale Phobien oder andere psychische Erkrankungen (z.B. eine bisher nicht erkannte Depression).
- **Schulphobie:** Angst vor Trennung von Bezugspersonen, auch aus Angst, dass diesen etwas zustossen könnte.
- **Fernhalten durch die Eltern, die dem Kind aktiv den Schulbesuch verweigern,** z.B. bei Konflikten mit einer Lehrperson, eigenen psychischen Problemen oder weil Kinder zuhause Aufgaben zu erfüllen haben (z.B. Pflege Angehöriger) oder Geld verdienen müssen.

Absentismus nimmt mit dem Alter der SuS zu, kommt aber auch schon im Kindergarten vor. Es ist gut, das Thema schon da zu erkennen und anzugehen, da sich frühe Muster hartnäckig verfestigen können.

Die Rolle der Schule in der Prävention und Früherkennung von Absentismus

Die Schule kann wesentlich dazu beitragen, dass SuS die Schule regelmässig besuchen (siehe auch Dossier 13/2 von M. Stamm). Entscheidend für eine frühe Erkennung und Unterbrechung von Absentismus ist zudem ein zuverlässig umgesetztes System zur Erfassung von SuS-Absenzen.

Wann kann/soll die Schule den Schularzt oder die Schulärztin (SAz) beiziehen?

- Wenn als Grund für die Absenzen gesundheitliche Probleme angegeben werden.
- Wenn Arztzeugnisse vorliegen, die für die Schule nicht plausibel oder adäquat erscheinen.
- Wenn nach einer schweren Erkrankung regelmässige Absenzen weiterbestehen.
- Wenn die ärztliche Sicht auf das Geschehen zum Problemverständnis beitragen kann.

Die besondere Rolle der Schulärztin/des Schularztes nutzen

- Sie/er kennt die Schule, ist sozusagen Vertrauensärztin/-arzt der Schule und ist dennoch eine neutrale, schulexterne Person, die nicht in das Konfliktgeschehen involviert ist, das zwischen Schule und Familie bei vielen Absenzen leicht entstehen kann.
- Sie/er untersteht dem Berufsgeheimnis, was die Besprechung sensibler familiärer Themen erleichtert.
- Sie/er kann zwischen Familie, Schule und behandelnden Haus-, Kinder- oder Fachärztinnen/-ärzten vermitteln und allenfalls auch zur Verbindlichkeit im Laufe des Prozesses beitragen

Der Absenzen-Spiegel als wichtiges Arbeitsinstrument für alle Beteiligten

Ein von der Schule zur Verfügung gestellter Absenzen-Spiegel (z.B. über die letzten 4 Wochen) ist in jedem Fall ein nützliches Arbeitsinstrument. Der Umfang der Absenzen ist transparent. Es zeigen sich vielleicht Muster, die auf die Ursache des Absentismus hinweisen können. Und wenn betroffene SuS oder (bei jüngeren Kindern) die Eltern den Spiegel selbst weiterführen und von der Schule validieren lassen, werden im Prozess auch kleinere Fortschritte sichtbar, was bestärkend wirkt.

Lösungsorientiert bleiben – das Angehen des Absentismus als Chance verstehen

Ziel muss es sein, dass betroffene SuS künftig dem Unterricht möglichst wenig fernbleiben, vom Unterricht auch profitieren und sich so ihre Chancen für die weitere Schul- und Berufslaufbahn offenhalten können. Es geht um Übernahme von Verantwortung und die Chance, Probleme zu erkennen und anzugehen. Der Schulbesuch soll jeweils möglichst zeitnah wiederaufgenommen werden.

In der Erstkonsultation die Situation klären – erste Schritte planen

Nebst einer ersten Einschätzung, in welche Richtung weitere Schritte führen müssen, und der Planung und Vereinbarung dieser Schritte soll von Anfang an eine zeitnahe, mindestens teilweise Rückkehr in die Schule oder eine erste Reduktion der Absenzen angestrebt und unterstützt werden.

Nächste Schritte je nach Bedarf umsetzen

Zuweisung an die kant. Erziehungsberatung (EB) oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst

- Abklärung und ggf. Therapie einer psychischen Störung (siehe Schulangst oder Schulphobie)
- Abklärung und Begleitung der Familiensituation
- Abklärung und therapeutische Begleitung einer Adoleszentenkrise mit dissozialem Verhalten
- Abklärung von Teilleistungsstörungen oder einer schulischen Über- oder Unterforderung

Einbezug der behandelnden Ärztin oder des Haus-/Kinderarztes

- Situation bezüglich vorliegender Grunderkrankung klären
- Ausloten, wie viel Schulbesuch möglich ist, welche Rahmenbedingungen zum Schulbesuch allenfalls auf Seiten der Schule nötig sind, und wo es gezielte Dispensationen braucht
- bei Verdacht auf eine schlechte Einstellung einer bestehenden Therapie, deren Optimierung prüfen

Einleitung notwendiger Massnahmen in der Schule

- Vereinbarung besonderer Regeln zur Ermöglichung von sukzessive mehr Schulbesuch
- Stoppen eines Mobbing-Prozesses oder Verbesserung des sozialen Umgangs in der Klasse
- Massnahmen zur Unterstützung der SuS im Unterricht (Anträge an die Schule über die EB)
- Unterstützung und Begleitung durch die Schulsozialarbeit (z.B. arbeiten an persönlicher Motivation, an nötigen Entwicklungsschritten)

Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure – Verbindlichkeit als Erfolgsfaktor

Es ist sinnvoll, im Rahmen eines Rundtischgesprächs mit allen Beteiligten ein Fazit der ersten Abklärungen zu ziehen und sodann die nötigen Massnahmen sowie den künftigen Informationsfluss und die Erfolgskontrolle zu vereinbaren.

Im Einverständnis mit den Betroffenen ist es hilfreich, wenn die Schule weiss, dass eine weitere Begleitung durch eine medizinische oder psychologische Fachperson stattfindet. Weitere Informationen an die Schule sind nur dann mit den Betroffenen zu erwägen, wenn sie für die weitere Unterstützung in der Schule oder zum Verständnis spezifischer Schwierigkeiten erforderlich sind. Das Berufsgeheimnis ist selbstverständlich stets einzuhalten.

Verbindlich bleiben ist ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.

Eine zu frühe Resignation oder ein zu frühes «Versanden» von vereinbarten Massnahmen können kontraproduktiv wirken. Die Betroffenen erhalten den Eindruck, das Thema sei doch nicht so wichtig oder sie könnten es «sowieso» nicht schaffen aus dem Absentismus heraus zu kommen.

Eine Erfolgskontrolle (z.B. mit dem Absenzen-Spiegel, s. oben) zwischen Schule und Fachpersonen soll daher von Anfang an geplant werden. Ob der Schularzt/die Schulärztin weiter involviert bleibt, ist situativ zu bestimmen. Es ist gut, wenn für die Erfolgskontrolle und für die Umsetzung von Massnahmen oder die therapeutische Begleitung der Betroffenen nicht die gleiche Person verantwortlich ist. Entsprechend können Schulärztinnen/-ärzte hier oft einen wichtigen Beitrag leisten.

Wenn die Schulärztin/der Schularzt zugleich Hausarzt oder Kinderärztin der Betroffenen ist

Hier ist die Rollenklärung wichtig. Eine Einladung zu einem Erstgespräch durch die Schule oder eine von der Schule veranlasste erste Abklärung in der Praxis kann klar ein Auftrag der Schule sein und soll dann als Schulärztin/-arzt wahrgenommen und der Schule auch in Rechnung gestellt werden.

Bleiben Schulärztinnen/-ärzte anschliessend in haus- oder kinderärztlichen Funktion involviert (z.B. für weitere Abklärungen, Therapieanpassungen, Klärung der nötigen schulischen Unterstützung etc.), handeln sie im Auftrag der Eltern und die Rechnungsstellung erfolgt gemäss KVG. Der Rollenwechsel muss allseits klar kommuniziert werden.

Absentismus als Thema in der schulärztlichen Untersuchung

Das Befinden in der Schule steht im Fokus der schulärztlichen Untersuchungen und das bietet Gelegenheit bei den SuS oder den Eltern nachzufragen: «Wie geht es dir in der Schule»? «Fehlst du (fehlt Ihr Kind) oft die Schule»? «Was sind jeweils die Gründe»? «Schwänzt du manchmal die Schule»?

Finden sich Hinweise auf Absentismus, muss aufgrund der potentiell schwerwiegenden Folgen das Thema vertieft angegangen werden, z.B. bei einem nächsten Termin mit den Eltern. Sind jugendliche SuS (noch) nicht bereit, die Eltern einzubeziehen, und liegt keine akute Gefährdung vor, kann mit einem weiteren Beratungsgespräch entsprechendes Vertrauen aufgebaut werden. Dabei hat es sich in der Praxis bewährt, von den Betroffenen eine Entbindung vom Berufsgeheimnis gegenüber den Eltern für den Fall einzuholen, dass sie nicht zum nächsten Gespräch erscheinen.

Weitere Abklärungsschritte und Massnahmen erfolgen wie oben beschrieben. Auch der Einbezug der Schule ist in einem baldigen nächsten Schritt erforderlich, da fast immer auch Absprachen mit oder Massnahmen in der Schule nötig sind. Wenn die Familie das versteht, ist die erforderliche Entbindung vom Berufsgeheimnis in der Regel unkompliziert möglich. Transparenz und Vertrauen können dabei am besten in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern und Schule hergestellt werden.

Wenn die Familie nicht mitarbeitet

Die Schule kann als erstes das Schulinspektorat einschalten, welches noch einmal den kooperativen Weg zu begehen versucht. Gelingt das weiterhin nicht, folgen nächste Schritte im Bereich Kinderschutz (Gefährdungsmeldung durch die zuständige Stelle, in der Regel die Schulbehörde).

Literatur (Links):

Merkblatt Schulabsentismus, Erziehungsberatung des Kantons Bern, Beratungsstelle Thun

Erb Suzanne: Schulabsentismus – Konzepte und Lösungsansätze für ein vielschichtiges Problem. Pädiatrie 6, 2017.

Stamm Margrit: Zu cool für die Schule? Dossier 13/2, 2013.